

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 637
BETREFFEND DIE ZONENPLANAENDERUNG PLAN NR. 4473 UND DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 4474 IM GEBIET LORETOHOEHE-BERGLI

DER GROSSE GEMEINDRAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
806.1 vom 17. September 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung Loretohöhe-Bergli, Plan Nr. 4473, wird genehmigt.
2. Der Bebauungsplan Loretohöhe-Bergli, Plan Nr. 4474, wird genehmigt.
3. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. Oktober 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 26. Oktober 1985 - 25. November 1985

Vom Regierungsrat genehmigt am: